

# MARKT BIBART- BÜRGER-INFO

## Bürgerinformation und Amtsblatt des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,  
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61  
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr  
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle:  
Jeden Freitag von 12.00 bis 13.30 Uhr und  
jeden 1. und 3. Samstag im Monat  
von 11.00 bis 12.00 Uhr



Öffnungszeiten der Kleiderkammer im Bauhof:

1. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr

E-Mail: info@markt-bibart.de

Homepage: www.markt-bibart.de

Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

58. Jahrgang

Mittwoch, 15.03.2017

Nr. 05

## Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Markt Bibart

### Abfuhr der Mülltonnen

**Restmüll: Donnerstag, 23.03.2017**

**Biotonne: Dienstag, 21.03.2017**

**Blaue Tonne: Dienstag, 11.04.2017**

**Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.**



### Veranstaltungen im März und April 2017

19.03.2017 Pfarrfamiliennachmittag in der Dreschhalle Altmannshausen

09.04.2017 Palmsonntagsmarkt am Rathausplatz

30.04.2017 Liedernachmittag zum 125-jährigen Jubiläum des Gesangvereins am Rathausplatz

### Beginn der mitteleuropäischen Sommerzeit

Stellen Sie Ihre Uhren in der Nacht von Samstag auf Sonntag, den 26.03.2017  
früh von 2:00 Uhr auf 3:00 Uhr vor!



### Ferienprogramm 2017 für Kinder und Jugendliche

Vereine, Gruppen und Personen, die sich am Ferienprogramm 2017 für Kinder und Jugendliche beteiligen wollen, möchten sich bitte bis 15.04.2017 zur besseren Terminabsprache in der Gemeindekanzlei melden. Vielen Dank im Voraus!

### Kleiderkammer Markt Bibart

Nächster Öffnungstermin: Donnerstag, 06. April von 14.30 -16.30 Uhr.

### Palmsonntagsmarkt am 09.04.2017 in Markt Bibart

Am Sonntag, den 09. April 2017 findet in Markt Bibart der traditionelle „Palmsonntagsmarkt“ am Rathausplatz statt.

Vereine, die sich beteiligen möchten, sind herzlich eingeladen den Markt zu bereichern.  
bieten ihre Ware von 11.00 bis 17.00 Uhr zum Verkauf an.

Die Geschäfte in Markt Bibart dürfen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen.



### Flohmarkt für Jung und Alt am Palmsonntagsmarkt

Mit dem Palmsonntagsmarkt findet dieses Jahr wieder ein Flohmarkt statt. Wer einen Stand benötigt (Holzstände vom Weihnachtsmarkt), möchte sich bitte in der Gemeinde melden, damit diese disponiert werden können. Es werden keine Standgebühren erhoben! Die Stände werden von der Gemeinde aufgestellt.

### Die Feldgeschworenen von Ziegenbach führen ab 24.03.2017 ihren alljährlichen Flurgang durch.

Die Gemeinde Markt Bibart weist darauf hin, dass es die gesetzliche Pflicht der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten ist, die Grenzsteine sichtbar zu machen und aufzudecken. Der Verlust oder die Beschädigung von Grenzzeichen sind der Gemeinde oder dem Obmann der Feldgeschworenen anzuzeigen. Die Siebener werden mit Ihrer Zustimmung versuchen, fehlende Grenzsteine wiederherzustellen, um die Kosten in Ihrem Sinne möglichst gering zu halten.

### Verbrennen von holzigen Gartenabfällen

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Gärten grundsätzlich verboten. Nur Gartenabfälle, die wegen ihres Holzgehaltes nicht genügend verrotten können (Reisig, Zweige, Äste u. a.), dürfen in trockenem Zustand auf den Grundstücken verbrannt werden, auf denen sie angefallen sind. Das Verbrennen ist nur in der Zeit vom **16. März bis 30. April und vom 01. bis 31. Oktober** eines jeden Jahres zulässig. An Werktagen vor 08.00 Uhr und nach 18.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Verbrennen **n i c h t** zugelassen. Die Verbrennungsfläche ist möglichst klein zu halten und darf einen max. Durchmesser von 1,50 m nicht überschreiten. Das Feuer ist so zu betreiben, dass die



Rauchentwicklungen möglichst gering sind. Gefahren, Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklungen sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus, ist zu verhindern. Die vorgeschriebenen und sonst zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit erforderlichen Abstände von Gebäuden, öffentlichen Verkehrsflächen, Waldrändern, Bäumen, Hecken, Zäunen und sonstigen brandgefährdeten Gegenständen sind einzuhalten. Das Feuer ist von mindestens einer, mit geeignetem Gerät ausgestatteten, leistungs- und reaktionsfähigen Person über 16 Jahren ständig zu überwachen. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; bereits brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen ist.

#### **Danksagung „Rama Dama – Markt Bibart räumt auf“**

Ich möchte mich im Namen der Gemeinde auf diesem Weg ganz herzlich bedanken:

Bei allen Schülern der Grundschule, den verschiedenen teilnehmenden Vereinen sowie den Privat-Personen für die Mithilfe bei unserem „Rama-Dama – Markt Bibart räumt auf. Ein besonderer Dank an den Schützenverein Markt Bibart für die Bewirtung bei der anschließenden Brotzeit im Schützenhaus.

Durch die große Anzahl der Helfer war die Aktion ein voller Erfolg.

#### **Fundsachen**

Gefunden wurden: Ein Mobiltelefon

Es kann in der Gemeindekanzlei abgeholt werden.



**Amt für Ländliche Entwicklung**



**Mittelfranken**

Gz. B-A7513-2037

**Verfahren Ober-/Unterlaimbach – Dorferneuerung**

**Stadt Scheinfeld, Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim**

**Bekanntmachung und Ladung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hält am **Donnerstag, dem 30.03.2017, um 19:00 Uhr, in Unterlaimbach (Saal des Gasthauses „Zum Löwen“)** eine

#### **Aufklärungsversammlung**

über die Durchführung eines Dorferneuerungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz in Ober- und Unterlaimbach.

Hierzu werden alle Bürger und Grundeigentümer von Ober- und Unterlaimbach eingeladen.

Die Bürger und Grundeigentümer sollen an der Dorferneuerung intensiv mitwirken. Da die Dorferneuerung für die Stadt von erheblicher Bedeutung ist, liegt es in ihrem Interesse, an der Aufklärungsversammlung teilzunehmen.

In der Versammlung wird insbesondere über Sinn und Zweck der Dorferneuerung, die Möglichkeit zur Durchführung von Maßnahmen im gemeinschaftlichen, öffentlichen und privaten Bereich, über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung sowie über das voraussichtliche Dorferneuerungsgebiet aufgeklärt. Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim und die landwirtschaftliche Berufsvertretung geladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen Aufschluss zu geben.

Ansbach, 20.01.2017

Hubert Rebhan, Baudirektor



**Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**



Gz. B-A7566-2387

**Verfahren Scheinfeld II - Flurneueordnung (vereinf. Verf.)**

**Stadt Scheinfeld, Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim**

**Ausführungsanordnung**

Im Verfahren Scheinfeld II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.05.2017 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

#### **Gründe**

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach) einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments** unter der Adresse [poststelle@ale-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-mfr.bayern.de) eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail ist nicht zugelassen** und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 01.05.2017 über. Die alten Grundstücke sind entsprechend zu räumen.

Wird der Besitz nicht termingemäß aufgegeben, so kann der Besitzübergang mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Obstbäume, Beeresträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder anderer landschaftlicher Belange geboten ist, haben die neuen Eigentümer zu übernehmen.

Im Flurbereinigungsgebiet befindliche Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Hinweis

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>).

Ansbach, 28.02.2017

Wolfgang Zilker, Baudirektor

## **Finanzamt Uffenheim**

### **Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung nach Flurbereinigung**

Die Ergebnisse der nach Feldvergleich festgestellten Nutzungsartenänderungen und der damit ggf. verbundenen Nachschätzungen in den **Gemarkungen Ziegenbach, Altmannshausen und Markt Bibart** werden während der Dienststunden in der Zeit vom

**06.03.2017 bis 31.03.2017**

in den Diensträum Zi.Nr. S 101 des oben genannten Finanzamts Uffenheim, Schloßplatz 1, 97215 Uffenheim offengelegt. Sprechtag: Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminabsprache wird empfohlen. Ihr Ansprechpartner: Herr Derfuß - Tel. 09842/200502.

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten und das jeweilige Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffVO).

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB). Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§347AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 02.05.2017 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der **Frist für die** Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses. Derfuß

**Der Bücherbus** kommt am Freitag, 17.03.2017 und 07.04.2017 nach Markt Bibart. Ausleihzeit ist von 8.00 – 9.45 Uhr an der Schule.

### **Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung**

In **Scheinfeld** findet der nächste Sprechtag am 28.03.2017 von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 3 statt. Terminvereinbarung unter Tel. 09162/9291-0.

**Das nächste Amtsblatt** erscheint am Mittwoch, **29.03.2017**

**Abgabeschluss hierfür ist Mittwoch, 22.03.2017**

Vorschau auf die nächsten Erscheinungstermine: 12.04.2017 und 26.04.2017

Abgabeschluss ist jeweils der **Mittwoch vor Erscheinungstermin**. **Später eingehende Beiträge können u.U. nicht berücksichtigt werden! Wir bitten um Beachtung.** Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

**M A R K T** Markt Bibart, Nölp, 1. Bürgermeister

## **Kirchliche Nachrichten**

### **Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart**

Freitag, 17. März		19.00 Uhr Passionsandacht in Altmannshausen
Sonntag, 19. März	Okuli	10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach
Mittwoch, 22. März		19.30 Uhr Passionsandacht in Oberlaimbach
Sonntag, 26. März	Lätare	10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart
Sonntag, 26. März	Lätare	10.15 Uhr Kindergottesdienst in Markt Bibart

Donnerstag, 16. März		19.30 Uhr Hardanger-Sticken
Freitag, 17. März		18.00 Uhr Jungschar
Freitag, 17. März		20.00 Uhr Jugendkreis
Montag, 20. März		19.00 Uhr Singkreis
Dienstag, 21. März		14.00 Uhr Seniorennachmittag
Donnerstag, 23. März		19.30 Uhr Hardanger-Sticken
Freitag, 24. März		18.00 Uhr Jungschar
Freitag, 24. März		20.00 Uhr Jugendkreis

### **Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach**

Sonntag, 19. März	Okuli	08.45 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 29. März		19.30 Uhr Passionsandacht

### **Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen**

Mittwoch – 15.03.:	19:00 Kreuzwegandacht in der Julius-Echter-Kirche, gestaltet von der Kolpingsfamilie 19:45 Vorstandssitzung der Kolpingsfamilie im Pfarrheim
Donnerstag – 16.03.:	17:00 Dämmerchoppen für unsere Senioren im Pfarrheim
Freitag – 17.03.:	19:00 Ökumenische Andacht zur Fastenzeit in der kath. Pfarrkirche in Altmannshausen.
Sonntag – 19.03.:	8:45 Eucharistiefeier in Altmannshausen, 10:15 Eucharistiefeier in Markt Bibart. 14:30 Pfarrfamiliennachmittag der Pfarrgemeinde Altmannshausen in der Dreschhalle in Altmannshausen
Mittwoch – 22.03.:	19:00 Kreuzwegandacht in Markt Bibart 19:30 Ökumenische Andacht zur Fastenzeit in der evang. Kirche in Oberlaimbach
Donnerstag – 23.03.:	15:00 Seniorennachmittag im Pfarrheim Markt Bibart: „Vorsicht vor Betrügnern und Dieben! – Tipps zum Schutz an der Haustür“ – Referent: Polizeihauptmeister i.R. Wilhelm Schuster. Alle Interessierte sind herzlich eingeladen
Freitag – 24.03.:	18:00 Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche Altmannshausen
Samstag – 25.03.:	19:00 Vorabendmesse – Eucharistiefeier in Altmannshausen, gleichzeitig Kinderkirche
Sonntag – 26.03.:	10:15 Eucharistiefeier in Markt Bibart

### **Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus Altmannshausen**

Liebe Pfarrgemeinde Altmannshausen.

Wir laden Euch recht herzlich zu unserem Pfarrfamiliennachmittag am 19.03.17 um 14.30 Uhr in die Dreschhalle ein. Es wird wieder einen Jahresrückblick in Bildern geben!

Wir freuen uns auf Euer Kommen. Pfarrer Joseph und der Pfarrgemeinderat Altmannshausen

## Vereine und Verbände



### **TSV 1949 Markt Bibart**

#### 1. Mannschaft

Spiel am Sonntag, 19.03.2017 TSV Markt Bibart – TSV Markt Nordheim

Spielbeginn 15.00 Uhr

Spiel am Sonntag, 26.03.2017 TSV Wilhermsdorf – TSV Markt Bibart

Spielbeginn 15.00 Uhr

#### 2. Mannschaft (Spielort bei Heimspielen: Sportanlage Sugenheim)

Spiel am Sonntag, 19.03.2017 SG Sug./Langenf./Bibart – SG Lenkersh./B. Windsh. Spielbeginn 13.00 Uhr

Spiel am Sonntag, 26.03.2017 DTV Diespeck II - SG Sugenh./Langenf./Bibart Spielbeginn 13.00 Uhr



### **FFW Markt Bibart**

Freitag, 24.03.2017 um 18.30 Uhr – Generalversammlung Förderverein

Freitag, 24.03.2017 um 19.30 Uhr – Generalversammlung Feuerwehrverein

Donnerstag, 30.03.2017 um 19.00 Uhr – Atemschutzunterweisung

### **Jugendgruppe der FFW Markt Bibart**

Montag, 20.03.2017 um 18.00 Uhr – Schwimmen Gruppe 1 + 2

### **Generalversammlungen FFW Markt Bibart / Feuerwehrverein / Förderverein!**

**Förderverein:** Es ergeht Einladung an alle aktiven, passiven und fördernden Mitglieder zur Generalversammlung am **Freitag, 24.03.2017 um 18.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus.

Tagesordnung: **1.** Begrüßung und Eröffnung, **2.** Bericht des Schriftführers, **3.** Bericht des Vorstandes, **4.** Bericht des Kassiers, **5.** Bericht der Kassenprüfer, **6.** Entlastung der Vorstandschaft, **7.** Wünsche und Anträge, **8.** Schlussworte  
Gez. Reuther, 1. Vorstand Förderverein

**FFW Markt Bibart / Feuerwehrverein:** Es ergeht Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder zur Generalversammlung am **Freitag, 24.03.2017 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus. Die Teilnahme ist für aktive Mitglieder Pflicht (wenn vorhanden in Uniform!).

Tagesordnung: **1.** Begrüßung und Eröffnung, **2.** Totenehrung, **3.** Bericht des Schriftführers, **4.** Bericht des Vorstandes, **5.** Bericht des Kassiers, **6.** Bericht der Kassenprüfer, **7.** Entlastung der Vorstandschaft, **8.** Bericht des Kommandanten, **9.** Bericht des Jugendwartes, **10.** Wünsche und Anträge  
Gez. Spies, 1. Vorstand Feuerwehrverein

### **FFW Altmannshausen**

Einladung zur **Jahreshauptversammlung am 17. März 2017 um 20.00 Uhr in der Dreschhalle.**

Tagesordnung: **1.** Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung, **2.** Gedenken der Verstorbenen, **3.** Bericht des 1. Kommandanten, **4.** Bericht des Jugendwartes, **5.** Bericht des 1. Vorstandes, **6.** Bericht des Kassiers, **7.** Entlastung des Kassiers, **8.** Neuwahlen des Kommandanten und der Vorstandschaft

gez. Dieter Wandel, 1. Vorstand

### **SV 1880 Markt Bibart e.V.**

Einladung: Unsere Jahreshauptversammlung findet am **17.03.2017 ab 19.30 Uhr im Schützenhaus** statt. Die Tagesordnung folgt in einem der nächsten Amtsblätter. Bitte den Termin vormerken!

Gez. die Vorstandschaft“

### **Jahreshauptversammlung der Soldatenkameradschaft Markt Bibart**

Einladung dazu für die Mitglieder am **Freitag, den 24. März 2017 um 19.30 Uhr im Torschreinerhaus.**

TOP 1. Begrüßung und Totenehrung, TOP 2. Bericht des Vorsitzenden, TOP 3. Kassenbericht, TOP 4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft, TOP 5. Neuwahlen, TOP 6. Wünsche und Anträge.

Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Für die Vorstandschaft: Friedrich Dürr.

### **F.C. Bayern München Fanclub Markt Bibart 82**

Es ergeht Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 31.03.2017, ab 20.00 Uhr im Fanclubheim.**

Tagesordnung: **1.** Begrüßung, **2.** Totenehrung, **3.** Bericht des Vorstandes, **4.** Bericht des Kassiers, **5.** Bericht der Kassenprüfer, **6.** Entlastung der Vorstandschaft, **7.** Wünsche und Anträge

Gez. Die Vorstandschaft



### **F.C. Bayern München Fanclub Markt Bibart 82**

Wir fahren am Samstag, den 01.04.2017 zum Bundesligaspiel F.C. Bayern gegen F.C. Augsburg.

Kosten pro Person für Busfahrt und Sitzplatzkarte 60,- Euro.

Abfahrt um 10.30 Uhr Bushaltestelle neben Aral-Tankstelle.

Anmeldung bei Robert Feilner. Telefon 09162/8336

**Faschingsgesellschaft AIZiBib****Einladung zur Generalversammlung mit Neuwahlen**

Zur diesjährigen Generalversammlung der FaGe AIZiBib am **Samstag, den 01.04.2017, um 20.00 Uhr im Pfarrheim** sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnungspunkte umfassen

1. Bericht des Vorstands, 2. Bericht des Kassiers, 3. Entlastung der Vorstandschaft, 4. Bildung eines Wahlausschusses, 5. Neuwahlen der Vorstandschaft, 6. Wünsche, Anträge und Termine, 7. Gemütliches Beisammensein.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Eure AIZiBib- Vorstandschaft

**Schützenverein 1880 Markt-Bibart e.V. Voranzeige !**

Der Schützenverein 1880 Markt-Bibart e.V. hält am Sa. 22. und So. 23. April 2017 einen Waffensachkunde-Lehrgang ab. Anmeldung u. Info: Ernesto Köhler, Tel. 09162 8349, e.mail: ernstkoehler02@aol.com

**Schützenverein 1880 Markt Bibart e.V.: Einladung zur Generalversammlung am 17.03.2017**

Sehr geehrte Schützenschwestern, sehr geehrte Schützenbrüder, nach §9 Abs.1 der Satzung des Schützenvereins 1880 Markt Bibart e.V. vom 10.09.1979, geändert mit Satzung vom 14.02.1997 und 19.07.2002, laden wir alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den 17.03.2017, um 19.30 Uhr ins Schützenhaus recht herzlich ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des 1. Schützenmeisters, 4. Bericht des Schriftführers  
5. Bericht des Kassiers, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastung der Vorstandschaft  
8. Bericht des Jugendsportwartes, 9. Bericht des Sportwartes, 10. Bericht des Pistolenreferenten  
11. Bericht des Bogenreferenten, 12. Wünsche und Anträge. Manfred Wiederer, 1. Schützenmeister

**Kleintierzuchtverein Markt Bibart**

Die nächste Monatsversammlung findet am Samstag, 01.04.2017, um 19.00 Uhr, in der Alten Festhalle statt.

**Dorfgemeinschaft Altmannshausen e.V.**

Herzliche Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Altmannshausen e.V.! Die Versammlung findet am 25. März 2017, um 19.00 Uhr statt.

Wichtige Tagesordnungspunkte sind: die Neuwahlen der Vorstandschaft, Nachbesprechung Fasching, Kirchweih 2017 uvm.  
Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

**Gesangverein 1892 Markt Bibart - VORANZEIGE**

Der Gesangverein 1892 Markt Bibart feiert heuer das 125jährige Gründungsfest.

Aus diesem Anlass findet am 29. und 30. April ein Festwochenende statt.

Am 29.04. lädt der Fanclub des Clubs gemeinsam mit dem Gesangverein zu einem italienischen

Abend ins Zelt, auf dem neuen Gelände der Gemeinde unterhalb des Rathauses ein. Die bekannte

Pizza gibt es ab 19 Uhr zu Musik von Robert und Giorgio.

Am Sonntag ab 14 Uhr beginnt ein Liedernachmittag mit Chören aus Kornburg, Scheinfeld, Rüdlsbrunn, Sugenheim, Unterlaimbach, Langenfeld und Markt Bibart. Ab 17 Uhr wird dann der Maibaum vom Fanclub aufgestellt.

Am Samstag, den 28.10. findet dann ein Konzert im Pfarrsaal mit Chören aus Großlangheim, Tiefenstockheim, Diespeck, Emskirchen und Markt Bibart statt.

Bereits heute sind Sie zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

**Freiwillige Feuerwehr Ziegenbach****Einladung**

zu der am 07.04.2017 stattfindenden Generalversammlung des Feuerwehrvereins Ziegenbach.

Tagungsort Gemeinderaum Ziegenbach, Beginn 19:30 Uhr. Für die aktiven Feuerwehrleute ist die Teilnahme Pflicht. Der Termin ist verbindlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Bekanntgabe der Tagesordnung, 2. Verlesung des Protokolls über die letzte Jahreshauptversammlung durch den Schriftführer, 3. Bericht des Vorstandes, 4. Bericht des Kassiers  
5. Bericht der Kassenprüfer - Entlastung der Vorstandschaft - 6. Bericht des Kommandanten - Entlastung der Vorstandschaft - 7. Wünsche und Anträge, 8. Schlusswort

Mit der Bitte um vollzähliges Erscheinen verbleibe ich mit kameradschaftlichen Grüßen

Christian Kern, 1. Vorstand

**Verein der Garten und Blumenfreunde**

Für das Binden des Osterbrunnens am 01.04. benötigen wir wieder "Grünzeug", Buchs, ect.

Wer etwas hat kann sich gerne bei der Vorstandschaft melden.

I. Völker 88994, M. Schneider 8663.

Vielen Dank, auch freuen wir uns natürlich über viele helfende Hände.



## Sonstiges

### Albertshöfer Gemüsestand

Salat, Rettich, Radieschen und vieles mehr aus Albertshofen wieder wie gewohnt ab Freitag den 24. März ab 13.00 Uhr

### Biberter Weidefleisch

Das letzte Fleisch vor der Sommerpause gibt es am 27.04. Wir bieten wieder die üblichen 5 oder 10 Kg. Mischpakete zum Preis von 10,-€ je Kilo. Wenn machbar auch Extras. Bestellungen bitte bis 29.3. unter Tel 09162/8339 oder per E-Mail Doris-Robertott65@gmx.de Wir möchten darauf hinweisen, dass die Reihenfolge der Bestellung zählt

### Möbel

Seniorenbett 100x200 cm mit Matratze, Nachttisch und Kommode, Kirschbaum-farbig gegen Abholung abzugeben. Tel. 09162-8426

Älteres Ehepaar sucht 2-3 Zimmerwohnung im Erdgeschoß in Markt Bibart. Tel. 01575 4179767

Kleine Wohnung, 2-3 Zimmer in Markt Bibart gesucht, Tel. 09162 8481

Schöne helle 3-Zimmer-DG-Wohnung, 97 m<sup>2</sup>, mit großem Balkon in ruhiger Wohnlage in Markt Bibart zu vermieten, Tel.: 09162-88798."



### Fahrt nach Stuttgart in die Wilhelma

Termin: Samstag, den 20.05.2017

**Alle können mit: Abfahrt am Marktplatz in Sugenheim um 7:30 Uhr  
Rückfahrt gegen 16:00 Uhr in Stuttgart**

#### Kosten:

Mitglieder Kinder	frei
Erwachsene Mitglieder	15,00 Euro
Nichtmitglieder Kinder	10,00 Euro
Erwachsene Nichtmitglieder	25,00 Euro

In den Beträgen sind Fahrt und Eintrittspreise inbegriffen. Anmeldung bis 12.05.2017 bei Flory Tel: 09165 1240

### Bücherpflücken auf dem Marktplatz

Auch in diesem Jahr setzt die Büchertauschbörse der Caritas in Neustadt/Aisch eine schon liebgewonnene Tradition fort. Anlässlich des Welttags des Buches am 23.4.2017, der heuer auf einen Sonntag fällt, findet das "Bücherpflücken" auf dem Marktplatz von 11 bis 15 Uhr statt. Jeder ist eingeladen, sich mit Literatur einzudecken, die wie immer auf Wäscheleinen rund um den Neptunbrunnen gespannt sein wird. Bei schlechtem Wetter wird in die Rathaus-Arkaden ausgewichen. Gerne werden auch Bücherspenden entgegengenommen. Außer bei der Aktion am Marktplatz ist dies auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Caritas, Ansbacher Str. 5 in Neustadt/Aisch möglich. Um sich mit Lesestoff einzudecken ist die Büchertauschbörse Dienstags von 14 bis 16 Uhr sowie Freitags von 9 bis 11 Uhr geöffnet."

### Jugend Stärken in Schule und Beruf!

Der AK SCHULEWIRTSCHAFT im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim lädt alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung „Auf die Stärke, fertig, los!“ ein.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Eltern, Lehrer, Ausbilder sowie an alle Personen die mit Erziehung und Ausbildung beschäftigt sind.

Inhalt der Veranstaltung:

- Wie erkennen wir Talente in Schule und Berufsausbildung?
- Wie werden aus Talenten Stärken?
- Wie konzentrieren wir uns auf die Stärken als Beitrag zu einer erfolgreichen Ausbildungs- und Studienwahl?
- Wie können wir Ausbildungsabbrüche vermeiden?

Die Veranstaltung findet am

Dienstag, 4. April 2017 ab 19 Uhr im Pädagogischen Zentrum (ehem. Grünes Loch), Comeniusstr. 4, Neustadt a.d. Aisch statt.

Sie erwartet ein Impulsreferat mit Herrn Manfred Theunert (Senior Consultant von SCHULEWIRTSCHAFT Bayern und ehemaliger Leiter Aus- und Weiterbildung der BMW Group).

Anschließend folgt eine Podiumsdiskussion mit Frau Sabine Detsch, (Ausbildungsleitung Brothaus Burgbernhem); Frau Bettina Scheckel, (Schulleiterin Staatl. berufliche Schulen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), Frau Sina Saarow, (Studentin Lehramt Gymnasium), Frau Erika Beck, (Elternbeiratsvorsitzende Staatliche Realschule Neustadt a.d. Aisch), Moderation: Albert Bachmann, (Consulting & Training Roßtal). Falls Sie noch weitere Informationen wünschen oder Rückfragen haben, können Sie gerne unter [neustadt.aisch@schulewirtschaft-bayern.de](mailto:neustadt.aisch@schulewirtschaft-bayern.de) mit uns Kontakt aufnehmen.

**BusinessForum bei PHI Technik für Fenster und Türen GmbH**

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises lädt in Kooperation mit der Wirtschaftsvereinigung und der XING-Gruppe zum BusinessForum in die PHI Technik für Fenster und Türen GmbH ein.

Networking und Social Media sind immer stärker in den Alltag eines Unternehmens eingedrungen. Ohne ein gutes Netzwerk kann heute kaum ein Unternehmen erfolgreich arbeiten. Wir wollen Ihnen helfen, dieses Netzwerk auszubauen und Sie dabei unterstützen, neue, interessante Firmen und vor allem Menschen kennenzulernen.

Deshalb gibt es seit fünf Jahren das BusinessForum im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim. Zu diesem Forum sind alle Unternehmer, Selbstständigen, Angestellten und selbstverständlich auch alle anderen Interessierten eingeladen. Das Forum bietet Ihnen die Möglichkeit, Firmen kennenzulernen. Deshalb werden wir bei jedem Treffen eine Firma besuchen und vorstellen. Diesmal werden wir PHI Technik für Fenster und Türen GmbH in Markt Erlbach besuchen.

Und natürlich sollen Sie die Menschen kennenlernen, die Sie hier treffen. Deshalb wird es im Anschluss ein kleines Catering geben, bei dem Sie sich mit den anderen Teilnehmern in lockerer und gemütlicher Atmosphäre unterhalten und austauschen können. Das Forum soll seriöse Kontakte und Beziehungen entstehen lassen, die für beide Geschäftspartner Vorteile bieten können.

Stattdessen wird das nächste Forum am 30. März 2017 in Markt Erlbach bei der Firma PHI Technik für Fenster und Türen GmbH. Ab 19.00 Uhr wird uns die Geschäftsführung Ihre Firma vorstellen und im Anschluss durch diese führen. Ab ca. 20.30 Uhr werden wir uns dann zum Networking treffen und bei einem kleinen Büffet mit Getränken den Abend in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

Weitere Informationen und die Anmeldung zum Forum finden Sie unter [www.businessforum-neabw.de](http://www.businessforum-neabw.de).

Wir freuen uns darauf Sie an diesem Abend zu begrüßen

**Bekanntmachung von Bauarbeiten im Bereich Bahnhof Markt Bibart sowie auf der Bahnstrecke BV: ESTW Neustadt Iphofen Los 2 Markt Bibart**

Sehr geehrte Anwohner, im Zusammenhang mit im Auftrag der Deutschen Bahn AG durchzuführenden Kabeltiefbauarbeiten sind wir auf Ihre Hilfe und Unterstützung angewiesen.

Die Arbeiten werden vom 10.03.2017 bis 30.06.2017 an der Bahnstrecke und auf dem Bahnhof jeweils von 07.00 - 18.00 Uhr durchgeführt. Weiterhin sind auch Arbeiten gemäß Sperrpausenplan vom 10.03.2017 bis 30.04.2017 in den Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen notwendig.

Da der Großteil der Arbeiten nur unter Einsatz von Maschinen zu realisieren ist, wird ein gewisser Lärmpegel nicht vermeidbar sein. Wir bitten Sie diesbezüglich um Verständnis. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

KSG-Bau GmbH Lampertswalde

Tel.: 035248-88380

**Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben auf Unfall- und Feuersicherheit -Information-**

1. Nach gesetzlichen Bestimmungen müssen alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel landwirtschaftlicher Betriebe in regelmäßigen Zeitabständen geprüft werden. Die Prüfungs- und Instandsetzungspflicht ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Die Elektro-Beratung Bayern GmbH (EBB) – Landwirtschaftlicher Prüfdienst, prüft diese Anlagen, ohne dass direkte Kosten für den Landwirt entstehen.

2. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt mit dem Versand der ausgefüllten Anmeldebescheinigung direkt an die EBB GmbH. Diese haben die Landwirte per Post bereits von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau erhalten.

3. Alle durch den Sachverständigen festgestellten Mängel sind dem Prüfbericht, der nach der Prüfung zugestellt wird, zu entnehmen. Diese Mängel sind fristgemäß durch eine Elektrofachkraft zu beseitigen. Eine Instandsetzungsbestätigung ist fristgerecht vorzulegen.

4. Prüfkosten werden im Rahmen der gemeindeweisen Prüfung nicht erhoben. Die Prüfung wird jedoch nur durchgeführt, wenn die ausgefüllte Anmeldebescheinigung fristgerecht an die EBB GmbH gesendet wurde.

5. Die Gemeinde Markt Bibart bittet alle Prüfpflichtigen, den Prüfsachverständigen, der im Übrigen gern zu fachlichen Auskünften bereit ist, zu unterstützen.

Hinweis: Sollten Sie die Anmeldung noch nicht an die EBB gesendet haben, so ist dies umgehend erforderlich. Es können noch Betriebe berücksichtigt werden, falls die Prüfungen in der Gemeinde Markt Bibart noch nicht abgeschlossen sind.



*Hab Geduld in allen Dingen,  
vor allem aber mit dir selbst*

FRANK VON SALES

